

6. Ladanyi-Vorlesung

von Dr. Hans J. Roth:

«Menschenrechte im Spannungsfeld des 21. Jahrhunderts»

**Dienstag, 5. Oktober, 2021
18.30 Uhr – 20.00 Uhr**

**Hörsaal KOL-F 104, Universität Zürich,
Rämistrasse 71**

Programm

Begrüssung & Moderation:

Paul Widmer und Johannes Zink

Dr. Hans J. Roth



Hans Jakob Roth, Dr. phil., ist ehemaliger Schweizer Diplomat und hat fast dreissig Jahre seines Lebens in Nordost- und Südostasien verbracht. Seit drei Jahren lebt er in Yangon, Myanmar. Nach seiner Pensionierung gründete er mit Partnern das Beratungsunternehmen EurAsia Competence als AG, das öffentliche Organisationen und private Unternehmen in interkulturellen Fragen berät. Bei Schäffer-Poeschel in Stuttgart ist soeben sein Buch «Organisationskultur im global tätigen Unternehmen» veröffentlicht worden. Sein Schlüsselwerk ist eine vergleichende Kulturtheorie mit dem Titel „Kultur, Raum und Zeit“, dessen 2. Auflage 2020 bei Nomos in Baden-Baden erschienen ist.

1951 geboren, studierte Hans Jakob Roth, Geschichte und Anglistik an der Universität Basel sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genf. Ab 1982 arbeitete er als Botschaftsrat und Generalkonsul im Eidgenössischen Departement für Auswärtiges (EDA) während 6 Jahren in Tokio und 14 Jahren in Peking, Shanghai und Hong Kong. 2012 bis 2016 war er Botschafter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bern, um politische und wirtschaftliche Beziehungen der einander nahestehenden Regionen der Schweiz und dem Ausland zu harmonisieren. Seit Herbst 2006 hält Hans J. Roth jährlich Seminare über Unternehmensführung in China an der Fakultät für Ökonomie der Universität Zürich.

Thema

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 ist weitgehend einer amerikanischen Sicht entsprungen. Wir sind im 21. Jahrhundert jedoch mit einer globalisierten Welt konfrontiert, deren Mehrheit nicht in erster Linie die Rechte und Freiheiten der Person in den Vordergrund stellt. Sie macht vielmehr Rechte und Freiheiten von einer vorgängigen Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft abhängig. Das Gewicht, das nichteuropäische Nationen heute in der UNO haben, wird deshalb zu einer Vervollständigung der Menschenrechtserklärung in unserem Jahrhundert führen müssen, auf die der Westen mit seiner missionarischen Grundhaltung schlecht vorbereitet ist.

Trägerschaft

Der Ladanyi-Verein wurde 2008 in Zürich von Prof. Dr. Marcello Robbiani und einem Freundeskreis von Dr. Stephan Rothlin SJ gegründet und zwölf Jahre präsiert. Am 23. September 2020 übernahm das CO-Präsidium mit Paul Widmer (Historiker und Philosoph) sowie Johannes Zink (Sozialwissenschaftler) die Leitung.

Schirmherrschaft

Dr. Felix Gmür, Bischof von Basel

Pascal Couchepin, Alt-Bundesrat

Dr. Irene Giner-Reichl, ehem. österreichische Botschafterin in China

Dr. Erwin Schurtenberger, ehem. schweizerischer Botschafter in China

LADANYI-VORLESUNGEN

Der Zyklus der Ladanyi-Vorlesungen setzt sich zum Ziel, das wegweisende Werk des ungarischen China-Kenners László Ladányi SJ (1914-1990) zu würdigen.

Kernbereiche sind neben der Analyse der Geschichte und Gegenwart Chinas, die Ethik und christliche Soziallehre mit den Grundpfeilern von Solidarität und Subsidiarität sowie der Einsatz für Gerechtigkeit und das Gemeinwohl.

Vortrag vor dem Ladanyi Verein,

Zürich, 5.10.2021

▶ Menschenrechte im
kulturellen Spannungsfeld
unseres Jahrhunderts



Einführende Bemerkungen

- Persönlicher Hintergrund - Kritik und Offenheit
- Frage von Erfahrungen und Sicht auf Eliten, nicht Glauben
- Entschuldigung für den Umweg zum Thema – vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen ...
- Vergleichende Kulturtheorie - Kultur, Raum und Zeit

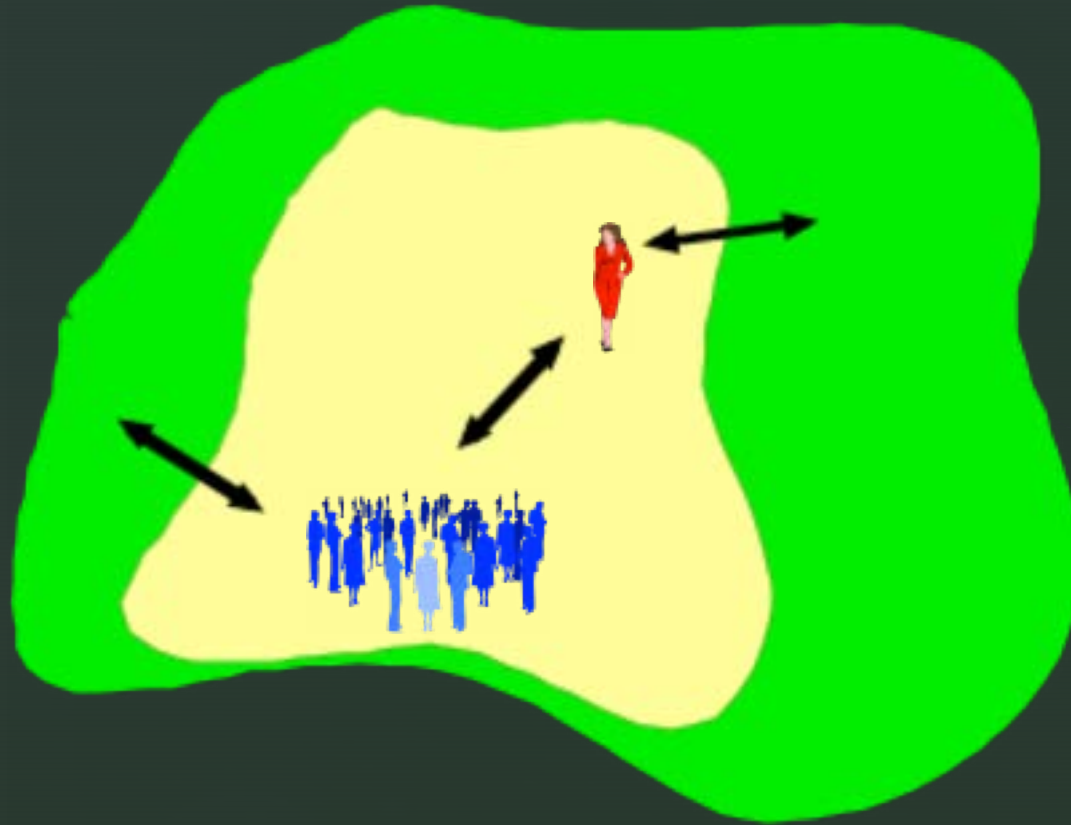


Kulturdefinition

Kultur ist ein Prozess, er ergibt sich aus den Beziehungen von

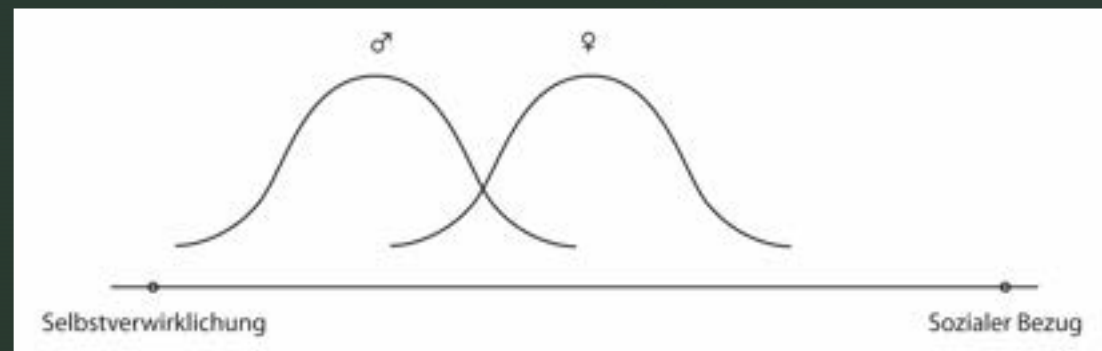
1. Person und Natur
2. Person und Gemeinschaft
3. Gemeinschaft und Natur
4. Tradition als Kultur früherer Generationen

Wenn dem so ist, wird Wahrnehmung Teil von Kultur



Nähebezogene und distanzbetonte Gesellschaften

- Grundsätzliche zwei Gesellschaftsmuster – beruhend auf Wahrnehmung
- Physische Nähe führt zu nahebezogenen Gesellschaften
- Physische Distanz mündet in distanzbetonte Gesellschaften
- Graphische Darstellung des bimodalen Modells



Rechte und Freiheiten

Pflichten



Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

- Menschenrechtskonvention ein westliches Produkt 48 ja, 8 Enth.
- 30 Artikel, einschliesslich des formellen Beginns und Schlusses
- 28 Sachartikel, 27 auf Rechte und Freiheiten ausgelegt
- Artikel 29 – Grundpflichten und Einschränkungen
 - 1. «Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.»
 - 2. «Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.»
 - 3. «Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.»



Weiterentwicklung der AEdM bis 1997

- Pakt I (wirt.; soz.; kult. Rechte) und Pakt II (bürgerl. und polit. Rechte) von 1966, seit 1976 in Kraft. CH Ratifikation 1992
- 2. Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien, nach der Konferenz von 1968 in Teheran
- Diplomatische Entscheidungen auf politischen Einschätzungen
- Goldene Regel und InterAction Council (Helmut Schmidt, Kurt Furgler): allgemeine Erklärung der Menschenpflichten – 1997 veröffentlicht
- Herausforderung durch nahebezogene Gesellschaften im 21. Jahrhundert

Afrikanische Charta der Menschen- und Volksrechte

- Erst 1981 von der OAU angenommen, seit 1986 in Kraft – europ. Konvention seit 1953 in Kraft – CH Ratifikation 1974
- Banjul Charta von allen afrikanischen Staaten unterzeichnet
- Fügt den Individualrechten (Art. 2-18) ...
- Auch Rechte der Völker an (Art. 19-24)
- Pflichten der Einzelperson gegenüber Familie, Staat, und Staatengemeinschaft (Art. 27-29)
- Zweiter Teil der Charta Schaffung, Kompetenz und Form der „afrikanischen Kommission“ zur Umsetzung (Art. 30-61)
- Dritter Teil Ratifikation, Inkrafttreten, Änderungen (Art 63—68)



Kultur, Raum und Zeit

- 1. Nähebezogene und ...
 - Informationsaufnahme mit mit allen Sinnen
 - Konkret-pragmatische Sichten
- 2. ... distanzbetonte Gesellschaften
 - Informationsaufnahme v.a. mit Hören und Sehen
 - Abstrakt-analytische Sichten



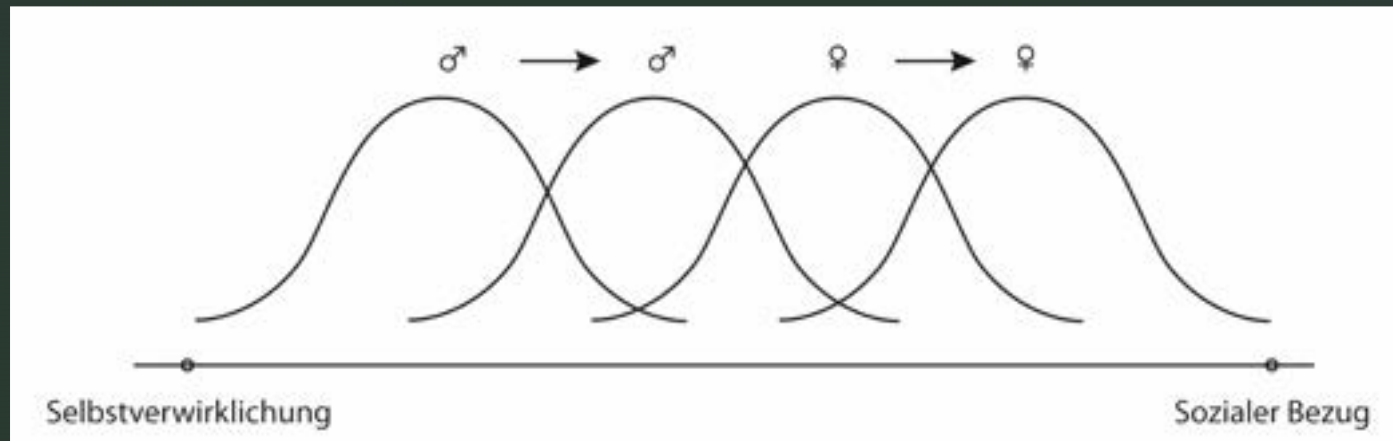
Kohlbergs Theorie der Moralentwicklung

- Sechs Entwicklungsstufen
- 5. und 6. Stufe abstrakt-analytisch
- Frauen selten auf diesen Stufen
- Reaktion seiner Assistentin Carol Gilligan
- Eigene Auswertung: „In a Different Voice“
- Gerechtigkeitsethik und Beziehungsethik
- Japanisches Beispiel



Ethik und Moral in Gesellschaften

- Frauen sind eher nahebezogen, Männer distanzbetont
- Gilt für alle Gesellschaften und führt zur Verschiebung der Kurve



- Die beiden Pole entsprechen praktisch den Polen der Menschenrechte – Rechte, Freiheiten vs soziale Pflichten

Distanzbetonte, westliche Gesellschaften

- Primär durch Rechte und Freiheiten gekennzeichnet
- Person ist unabhängig und nur der Goldenen Regel verpflichtet
- Pflichten sollen vom Staat übernommen werden
- - einem Staat, dem man gleichzeitig misstraut
- Darauf ist die Menschenrechtserklärung, so wie sie heute besteht, aufgebaut

Nähebezogene Gesellschaften

- Primär durch Pflichten gekennzeichnet
- Gruppe bestimmt Position der Person
- Erst die Erfüllung von Pflichten führt zu Rechten
- Geradezu extrem kommt dies heute in China mit dem Sozialkreditsystem zu Ausdruck
- Staat wird als oberster Vertreter der Gemeinschaft wahrgenommen – 国家 – die Landesfamilie, oder Biking for Dad in Thailand



Renault Reklame ... „the West and the Rest“



Liberalismus - Sozialismus

- Es geht hier nicht mehr um die Debatte zwischen Liberalismus und Sozialismus, die Herausforderung ist globaler
- Schon die –ismen sind in aussereuropäischen Gesellschaften aufgrund ihrer Denkmuster nicht möglich
- Eine Menschenrechtserklärung muss nahebezogene und distanzbetonte Gesellschaftsmuster berücksichtigen
- Beide haben dabei ihre Stärken und ihre Schwächen – die sich im übrigen als hoch komplementär erweisen

Situation in der UNO heute

- „The West“ ist heute in der UNO in der Minderheit
- Seine Werte werden nur noch von den höheren Beitragszahlungen und den Stimmrechtsvorteilen in der UNO gesichert
- „The Rest“ dokumentiert die Mehrheit mit eigenen Verhaltens- und Denkmustern – und ihren eigenen Werten
- Diese sind nicht besser – aber auch nicht schlechter – als unsere eigenen!
- Wenn wir offen aufeinander zugehen würden, könnten wir beide profitieren. „The West“ ist im Individualismus zu weit gegangen, „the Rest“ verhaftet zu stark im Kollektiv.

Menschenrechte im 21. Jahrhundert

- Die jetzige Erklärung der Menschenrechte ist einseitig auf Rechten und Freiheiten aufgebaut
- Diese sind im 21. Jhdt durch Pflichten zu vervollständigen
- Dabei darf nicht im Sinne der Goldenen Regel nur die andere Person berücksichtigt werden, die Gemeinschaft muss einbezogen werden
- Auch das InterAction Council ist mit seinen Menschenpflichten leider auf diesem Niveau verblieben
- Es geht darum, neben die Würde des Individuums in glaubhafter Weise eine Würde der Gemeinschaft zu stellen

Herausforderungen eines neuen Texts

- Wie ist diese Gemeinschaft zu bestimmen? Auf welchem sozialen Niveau ist sie zu sehen? China zählt auf die enge Familie, die afrikanische oder arabische Welt auf Stammesgemeinschaften
- Gibt es eine gemeinsame Erklärung, wenn wir von einem bimodalen Modell ausgehen?
- Wie kann in einem bimodalen Modell die Garantie der Menschenrechte sichergestellt werden?
- Probleme werden sich auf der praktischen Ebene ergeben
- Mit Peer Reviews? Wenn ja, mit welchen Peers ... ?

Zusammenfassend

- Europe hat mit dem 1. Weltkrieg die militärische Vorherrschaft verloren
- Es hat mit dem 2. Weltkrieg und der Dekolonisierung die politische Vorherrschaft aufgeben müssen
- Anerkannt hat Europa dies allerdings nie – Zitat Erich Fromms (1955):
 - “Nothing is more normal than the idea, that we, the people living in the Western world, are eminently sane”.
- Mit dem 21. Jahrhundert wird der Westen auch die zivilisatorische Vorherrschaft einbüßen – entgegen der Sicht von Francis Fukuyama
- Dies ist nicht zu bedauern, es ist eine Folge der weltweiten Entwicklungen, die nicht aufzuhalten sind – und wir tun besser daran, offen zu bleiben
- Was Andere für die Bewältigung ihrer Herausforderungen entwickelt haben, ist nicht schlechter als unsere Lösungen





Schlacht am Kahlenberg, 1683

Hans J. Roth

Chairman
EurAsia Competence AG
Falkenplatz 11
3012 Bern

hansjakobroth@gmx.ch

Pressemitteilung

6. Ladanyi-Vorlesung: Dr. Hans Jakob Roth:

«Menschenrechte im Spannungsfeld des 21. Jahrhunderts»

Dienstag, 5. Oktober 2021, 18.30 Uhr – 20.00 Uhr

Universität Zürich, Rämistrasse 71, KOL-F 104, 1. Stock

Der Begriff «Menschenrechte» wird zur Zeit intensiv frequentiert: von chinesischer Seite beispielsweise gilt es als ein Kriterium von «Menschenrechten», Benachteiligte durch Wirtschaftswachstum aus der Armutsfalle zu bringen. Der Umgang mit der Menschenrechtsfrage stellt sich in aller Schärfe im Kontext von Afghanistan, wo die Taliban «Rechte» auf die Scharia-Gesetze beziehen.

Es ist verstörend, wenn die Definition der Menschenrechte sich weniger auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bezieht als auf die Machthabenden. Über kulturelle Unterschiede hinweg müssen deshalb die Menschenrechte sämtlicher Menschen in Gesetz und Realität verankert werden. Von asiatischer Seite wird die Würde aller Menschen (尊严: »zunyan«: «Würde» auf Chinesisch) als Begriff in einem Konfuzianischen Kontext definiert, welcher die Rechte aller Menschen umschliesst. Das Prinzip der Menschenrechte ist seit 2004 in der Verfassung Chinas verankert. Dass diese Gedanken in erster Linie von den Machthabenden, den politischen und wirtschaftlichen Eliten erkennbar gelebt werden müssen, ist ein Grundanliegen des Konfuzianismus: «Walking the talk», glaubwürdig zu seinem Wort zu stehen und als Beispiel voranzugehen ist entscheidend.

Während die Positionen in der Weltpolitik unversöhnlich aufeinander prallen, lädt der Ladanyi-Verein, Zürich, zu einem Dialog über Menschenrechte und Menschenwürde ein. Mit dem Thema: **«Menschenrechte im Spannungsfeld des 21. Jahrhunderts. Freiheiten und Pflichten im Denken der Staatenvielfalt von West nach Ost»** beschreibt Dr. Hans Jakob Roth, der über dreissig Jahre als Diplomat in Asien gewirkt hat, verschiedene Zugänge zu Menschenrechten.

Die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 ist weitgehend von einer europäisch-amerikanischen Sicht der Menschenrechte geprägt. Hans Roth analysiert

den fundamentalen Wandel innerhalb einer sich unaufhaltsam globalisierenden Welt, gerade auch im Kontext der aufstrebenden Länder Asiens, deren Mehrheit nicht primär die Rechte und Freiheiten der Person in den Vordergrund stellt. Eine von Asien geprägte Perspektive macht Menschenwürde, Rechte und Freiheiten vielmehr von einer vorhergehenden Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft abhängig.

Der Erfolg, Millionen von Menschen in den letzten 40 Jahren in China aus extremer Armut gebracht zu haben, wird mit Recht als eine konkrete Frucht der Achtung menschlicher Würde und der Menschenrechte von der chinesischen Regierung geltend gemacht.

Eine erste Entgegnung auf die Argumente von Hans Roth und eine Einleitung zur Diskussion wird Prof. Dr. Obiora Ike, Direktor von Globethics.Net mit Sitz in Genf, geben. Prof. Ike ist einer der wichtigsten Partner von Prof. Dr. Stephan Rothlin SJ, dem Gründer des Ladanyi-Vereins, Forschungsprofessor der Wirtschaftsethik im Asien-Kontext an der Universität St. Joseph in Macau und CEO von Rothlin Ltd., CSR Consulting mit Sitz in Peking und Hong Kong.

Die Protestbewegung «Black Live Matters» und die Konflikte rund um eine anscheinend permanente Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen haben die Aufmerksamkeit auf weitere unverarbeitete Probleme hinsichtlich der Menschenrechte gelegt.

Wie können Menschenrechte aufrecht erhalten werden, wenn Menschen auch heute noch brutal ausgegrenzt werden? Wer handelt, wenn «Wirtschaft tötet» (Papst Franziskus)? Wie können folglich Menschenrechte und Menschenwürde in der Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben auf diesem Planeten praktiziert werden, wenn immer noch so vielen Menschen und Gruppen diese Grundrechte versagt bleiben?

Für den Ladanyi-Verein:

Johannes Zink Ruth Wiederkehr Stephan Rothlin SJ